

Schorndorf.

Hauswanderer auf Hund-Gesuch.

zur und Reisevergütung Amerika befördert mit dem rühmlichsten und bekanntesten Bremer und Hamburger Dampfschiff. Segelschiffe zu den kostendibilligsten Fahrtspreisen wöchentlich 2 Mal.

Der concessionsseige Agent

und Schreiner-Gesuch.

Wichtig für Flieger, Auswan-

derer u. s. w.

Wechsel nach Amerika in jeder beliebigen Summe nur in Gold zahlbar, sowie Auszahlungen von Postsendungen und sonstigen Geldern gegen beziehende Quittungen, besorgt durch die Herren Schulz und Rückgaber in New York auf's Billigste.

Auch Amerika.

Reisende und Auswanderer nach Amerika befördert

durch Mosele Dampf- und Ge-

Hamburg, Bremen, Havre &

Liverpool für die General-Agentur

von J. F. Rominger in Stuttgart,

oder des Agents Carl Weil in Schorndorf.

Das Heugras von 1/2 Baumwiese im Ramsbach zu verkaufen.

Bonzeino Morgen Wiesen auf der

Wy hat das Heugras zu verkaufen

! 1000 Chrissone Schöbel.

Von 3/4 Viertel Baumwiesen im

Ramsbach hat das Heugras zu ver-

kaufen. 1000 Morgen Wiesen.

Schuhmacher Schöbel hat von 1/2

Morgen Wiesen das Heugras zu ver-

kaufen. 1000 Morgen Wiesen.

Das Heugras von 1/2 Morgen Wiesen im Ramsbach hat zu verkaufen.

Walter Schreiner.

Das Heugras von 2 Morgen Wiesen verkauft.

E. Ellmanger.

Wieder, Musius hat ein Viertel

Esper zu verkaufen.

Canarien-Vögel, Hähnen, und Hennen, verkauf

Uhrmacher Ries.

Eine geschlossene Büchneklammer hat zu vermieten.

Christoph Maiers Wwe.

Schorndorf.

Hund-Gesuch.

Wir suchen einen wachsamen kleineren Hauss Hund männlichen Geschlechts zu kaufen.

Preis in Nebensache.

Geb. Gabler.

Schreiner-Gesuch.

Zwei tüchtige Schreiner finden folglich Arbeit bei

Krämer, Kunstmüller.

Schreiner-Gesuch.

Zimmermeister Seydl hat 200 Schafe zu verkaufen. Die Lieb-

haben werden eingeladen.

Ein tüchtiger Arbeiter findet dauernde Beschäftigung bei

Kramm-Wirth Käuerer.

Zur hohen Begehung für Bruch-

leidende.

Der berühmte Bruch-Wirth, dessen hoher Werth sehr in Paris auftaucht, von welcher

von vielen medizinischen Autoritäten erprobt wurde, welches auch in vielen tausend Fällen gleichlache Curen hervorbrachte, kann jederzeit direkt brieflich vom Unterzeichner die Packung zu 3 Fl. 30 Kr. S. W. bezogen werden.

Für einen nicht so alten Schaden ist eine Schachtel hinreichend.

J. S. K. Eisenhart in Gais bei St.

Gallen (Schweiz).

Schuhmacher.

Verkauft. Bergangenen

Montag gegen

10 Uhr in hiesigen

Stadt eine vergoldete Uhren-

kette verloren. Der redliche

Kinder sollte solche gegen

Belohnung bei der Redaktion d. Bl.

abgeben.

Braunbach.

Mein Haus und Schmiede

in Braunbach sege ich dem

Verkauf aus und kommt am

Johanni-Feiertag den 24.

Mts. Mittags 1 Uhr in der Kron

selbst in Aufstreich, wozu Kaufleute haben

einsatz

Wilhelm Ströhle, Schmied.

Winterbach.

Ich habe eine höhträch-

tige junge Zugkuh zu

verkaufen. Liebhaber

haben unter diesen die

Wahl.

Jak. Erhardt.

Schaffungen? möglicherweise noch Sonntag haben

Bock-Tag

Wir suchen einen wachsamen kleinen Hauss Hund männlichen Geschlechts zu kaufen.

Preis in Nebensache.

Geb. Gabler.

Zimmermeister Seydl hat 200 Schafe zu verkaufen. Die Lieb-

haben werden eingeladen.

Ein tüchtiger Arbeiter findet dauernde

Beschäftigung bei

Kramm-Wirth Käuerer.

Zur hohen Begehung für Bruch-

leidende.

Der berühmte Bruch-Wirth, dessen hoher

Werth sehr in Paris auftaucht, von welcher

von vielen medizinischen Autoritäten erprobt

wurde, welches auch in vielen tausend Fällen

gleichlache Curen hervorbrachte, kann jederzeit

direkt brieflich vom Unterzeichner die Packung

zu 3 Fl. 30 Kr. S. W. bezogen werden.

Für einen nicht so alten Schaden ist eine

Schachtel hinreichend.

J. S. K. Eisenhart in Gais bei St.

Gallen (Schweiz).

Schuhmacher.

Verkauft. Bergangenen

Montag gegen

10 Uhr in hiesigen

Stadt eine vergoldete Uhren-

kette verloren. Der redliche

Kinder sollte solche gegen

Belohnung bei der Redaktion d. Bl.

abgeben.

Braunbach.

Mein Haus und Schmiede

in Braunbach sege ich dem

Verkauf aus und kommt am

Johanni-Feiertag den 24.

Mts. Mittags 1 Uhr in der Kron

selbst in Aufstreich, wozu Kaufleute haben

einsatz

Wilhelm Ströhle, Schmied.

Winterbach.

Ich habe eine höhträch-

tige junge Zugkuh zu

verkaufen. Liebhaber

haben unter diesen die

Wahl.

Jak. Erhardt.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint: Dienstag und Samstag. Abonnementpreis: vierteljährlich 27 Kr., halbjährlich 54 Kr., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 31 Kr., halbjährlich 1 fl. 1 Kr. Inserate: Die dreifältige Petitzelle oder deren Raum 2 Kr.

Nr. 48.

Dienstag den 16. Juni

1868.

Amtliche Bekanntmachungen.

An die Commissionen zur Entwerfung und Fortführung der Wählerlisten.
Der nachfolgende Auszug aus einem Ministerial-Erlaß vom 20. v. M. wird der Kenntnis der Commissionen in den einzelnen Gemeinden gebracht, weil er Anhaltspunkte zur Entscheidung über zweifelhafte Fälle oder bestrittene Wahlberechtigungen darbietet.

Indem das Gesetz dem Wohnsitz den nicht blos vorübergehenden Aufenthalt beigefügt hat, war seine Absicht wesentlich und in erster Linie darauf gerichtet, der engen Auffassung zu begegnen, die durch den Begriff des Wohnsitzes herbeigeführt worden wäre, es sollten insbesondere Gewerbegehilfen, Dienstboten, Arbeiter, die an einem Orte mit der Absicht eines nicht nur vorübergehenden Aufenthalts sich befinden, das Wahlrecht hierdurch gesichert werden.

Es ist daher vor Allem an sich klar, daß das Gesetz die Wahlberechtigung weiter ausgedehnt wissen will, als es der Begriff des Staatsbürgers am Orte der Wahl die Berechtigung zum Aufenthalt eines württembergischen gebenden Factoren absichtlich den Ausdruck "bleibender Aufenthalt" nicht gewählt haben, weil man mit diesem Ausdruck mehr zum Bezug des Domicils zurückkehrt wäre, welcher zu eng erscheint. Selbst die Bezeichnung des Aufenthalts mit den Worten "von längerer Dauer" ist in der Beratung der Kammer der Abgeordneten nicht als diejenigen angesehen worden, welche den Umfang der Wahlberechtigung genau bezeichnet, vielmehr ist der jetzt im Gesetz gebrauchte Ausdruck gewählt worden, weil es nicht darauf ankommt, ob der Aufenthalt schon länger währt, sondern vielmehr auf die Absicht, einen nicht blos vorübergehenden Aufenthalt an einem Ort zu nehmen. Es ist also nicht die längere Dauer des Aufenthalts, sondern die Absicht, nicht blos vorübergehend an dem Orte zu bleiben, das entscheidende Moment für die Frage von der Wahlberechtigung des Einzelnen.

Geht man von diesen Gesichtspunkten aus, so kann zunächst ein Zweifel darüber nicht bestehen, daß Durchreisende am Orte ihres jeweiligen Aufenthalts, mag solcher auch einige Zeit dauern, ein Wahlrecht nicht haben. So können Badgäste an ihrem Kurorte, wen sie nach Vollendung der Kur wieder zu verlassen gedenken, nicht als wahlberechtigt angesehen werden. Überhaupt aber werden alle, welche an einem Orte mit der Absicht, denselben nur auf kurze, mehr oder weniger vorausbestimmte Zeit zum Aufenthalt zu nehmen, verhindern, zu den Wahlberechtigten nicht gezählt werden können. Hierher gehören z. B. auch Arbeiter, welche nur zu gewissen Zeiten des Feldarbeiten, wie während der Ernte und dergl. in auswärtigen Orten sich verdingen oder Arbeiten übernehmen, ferner Arbeiter, welche außerhalb ihres Tisches bestellte oder veracordirte Arbeit ausführen, um nach deren Vollendung wieder an den ferner zurückzukehren. Dahin sind ferner zu rechnen Taglöher und Dienstboten, die zu Ausführung einer bestimmten Arbeit für eine längerere Dauer engagirt sind, ohne zugleich die Absicht und Absicht zu haben, nach Vollendung jenes Geschäfts in demselben Ort in gleicher Weise wieder verwendet zu werden. Dagegen müssen im Allgemeinen alle diejenigen Personen, welche ihr Gewerbe oder ihren Beruf in Verhältnissen ausüben, welche ihrer Natur nach einen nicht blos vorübergehenden Aufenthalt voraussehen, als wahlberechtigt angesehen werden. Hierher gehören namentlich Wächter, Kunst- oder Gewerbegehilfen, Fabrikarbeiter, Dienstboten. Unbedingt gilt dies übrigens weder nur von den Gehilfen, Fabrikarbeitern und Dienstboten, deren Anstellung durch den Dienstherrn nicht auf eine zum Vorans festgesetzte längere Zeit erfolgt ist, die vielmehr auf unbestimmte Zeit und ohne Absicht baldiger Aenderung abgeschlossen ist, mag sie dann auch den Eisenbahnarbeitern kann ein Wahlrecht nicht abgesprochen werden, wenn nach den Verhältnissen des Einzelnen Fälle sich der Gemeinde gehören. Als wahlberechtigt sind ferner am Orte ihres Aufenthalts zu betrachten die Studirenden und Schüler der höheren Lehranstalten, welche ordnungsmäßig als solche inscritirt sind; ferner die Schreibereihilfen, deren Anstellung nicht blos für eine füger auch zur Zeit der Wahl noch nicht lange gedauert haben.

Auch den Eisenbahnarbeitern kann ein Wahlrecht nicht abgesprochen werden, wenn nach den Verhältnissen des Einzelnen Fälle sich der Gemeinde gehören. Als wahlberechtigt sind ferner am Orte ihres Aufenthalts zu betrachten die Studirenden und Schüler der höheren Lehranstalten, welche ordnungsmäßig als solche inscritirt sind; ferner die Schreibereihilfen, deren Anstellung nicht blos für eine füger auch zur Zeit der Wahl noch nicht lange gedauert haben.

Auf Erlass des Oberrekrutierungs-Rath vom 6. Juni sind die Listen über die Erfas-Reserve richtig zu stellen und ist das Ergebnis längstens bis 1. Juli d. J. dem Oberrekrutierungs-Rath vorzulegen. Demgemäß werden die Schultheißenämter aufgefordert, die Erfas-Reserve verwiesenen Militärsichtigen, d. h. der freigelosten Tüchtigen und der bedingt Untüchtigen, sowie der wegen Familiengründen zurückgestellten, was aus Spalte 7 der Oberrekrutierungstafel entnommen werden kann.

2) die Zahl der Verheiratheten und Witwer mit Kindern, 3) die Zahl der wegen geistlichen Berufs bestreiten, 4) die Zahl der in den 6 wöchentlichen Waffenübungen Einberufenen.

Aufnahme von Kindern in die Ackerbauschule.

Da mit dem Ablauf des Schuljahrs 1867/68 noch eine Anzahl von Kindern in die Ackerbauschule zu Hohenheim eingeführt werden, so werden diejenigen Junglinge, welche sich um die Aufnahme bewerben wollen, aufgefordert, sich innerhalb drei Wochen, von heute an gerechnet, bei dem Vorsteheramt derjenigen Ackerbauschule, in welche sie einzutreten wünschen, zu melden. Die Aufnehmenden müssen das 17. Lebensjahr zuletzt gezeigt haben, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstaunt, mit den gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiten bereits vertraut sein und lesen, schreiben und rechnen können, wie auch die Fähigkeit besitzen einen probsten Bericht über Landwirtschaft gehörig aufzufassen. Nach Prüfung und Unterricht erhalten die Verpflichtung zu übernehmen haben, den vorgeschriebenen Lehrfuren vollständig durchzumachen. Mit den unter oberamtsl. Bericht einzuführer, über die Einwilligung derselben zum Vorhaben seines Sohnes, über das Heimathrecht, das Prädikat und die Kaufhauß des Auszubildenden, sowie ferner darüber vorliegenden Werte des Vermögens der Letztere von seinen Eltern derselbst nach Wahrheitlichkeit zu erwarten und ob er namentlich in den Besitz eines Bauerngutes zu gelangen Aussicht hat. Diejenigen, welche die erforderlichen Ausweise beibringen und nicht durch besondere Gefahr ausgewiesen werden, haben sich am Montag den 20. Juni d. J. Morgens 7 Uhr im allgemeinen Prüfung in Hohenheim einzufinden. Stuttgart, den 29. Mai 1868.

R. Centralstelle für die Landwirtschaft.

In nachgezeichneten Sankt-Sachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte durch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen; oder auch, wenn voranschließlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsahrt ihrer Forderungen durch schriftlichen Rees, in dem einen, wie in dem anderen Falle unter Vorlegung eines Beweismittel für die Forderungen selbst, sowohl als für deren etwaige Vorzugrechte anzuhören. Die nicht liquidierten Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Altten erstaunt sind, in den unten festgestellten Tagen durch Bescheid von mir dafür ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber, nach Angenommen werden, Machtigkeit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Eigenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders erfasst werden, deren Forderungen durch Unterschied verschont sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlos aus ihren Unterschieden nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern gesündigt hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsahrt stattfindet, wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Angebot folglich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachgezeichneten außergerichtlichen Schuld-sachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Auszuschiedende:	Datum:	Name und Heimat:	Tagsahrt:	Tag	Bemerkungen:
Stelle:	Ort:	wo Liquidation	zur	des Abschlusses	
Oberamtsgericht	5. Juni	Rathaus in Schorndorf.	Ludwig Merkle, Bäcker in Beutelsbach.	Montag den 13. Juli d. J.	Am Schlusse der Liquidation.
Oberamtsgericht	6. Juni.	Aspergle.	Wilhelm Heinz, Bürger in Peronne und Bäcker von Aspergle.	Montag den 13. Juli d. J.	Nächste Liquidation.

Königl. Forstamt Schorndorf.
Königl. Hof- und Stadtkanzlei d. R. Dienstag den 23. Mai in den Waldhöfen Rosenthal, Ebene und Steighäusern; 86 kleinere Gedenkmäler, 19 Wagnerräumen, 19 Kleiderkammern, 19 Kleiderbrennhölzer, 75 Reisigwellen. Zusammenkunft: Morgens 8 Uhr im Waldtheil Rossert auf der sogenannten Kaisersruhe bei Schorndorf den 15. Juni 1868.

Königl. Forstamt.

Wettinger.

Zurücknahme der Ausförderung

an Michael Zeller von Reichenbach.

Den 15. Juni 1868.

R. Oberamts-Gericht.

G. Alt. Steck.

Amtsnotariats-Bezirk Beutelsbach.

(Gläubiger: Aufruhr) Alle diejenigen,

welche bei nachdemerkten Geschäften des dies-

auf 3 Jahre von Matrin 1867, im öffent-

lichen Raum vorgenommen wurden,

darf, wird in Folge gemeinschaftl. Beschlusses

Den 10. Juni 1868.

zogener und missbrauchter Arbeitskraft von wiederum 150 Millionen jährlich in Summa für jede europäische Familie einen Kapitalverlust von 225 fl. Das sind traurige Zahlen.

Aber damit ist der wirtschaftliche Schaden, welchen die Militärlast den ausgesogenen europäischen Völkern ausübt, noch lange nicht erschöpft, weder der indirekte noch auch der direkte, von dem moralischen Verderbnis durch die stehenden Armeen gar nicht zu reden.

Der bei weitem größte Theil der Staats-

schulden ist auf das die Volkswirtschaft belastende Conto des Armee-Budgets zu legen, denn die meisten Anteile sind direkt Kriegsbeuren Ziffern für die Hof-, Soldaten- und Staatschulden-Zeche bilden in den europäischen Budgets die mageren Ansätze für das öffentliche Unterrichtswesen. Von je 1000 Francs war in den ersten Jahren des Jahrhunderts, wenn wir 90 Prozent sämmtlicher europäischer Staatschulden den stehenden Armeen und dem durch dieselben genährten und direkt erzeugten Militarismus zur Last schreiben.

Wie groß sind die Staatschulden Europa's?

Es ist sehr mühslich, die enormen Summen den leichtsinnigen Steuerzahldienst und Schuldenmauern vor Augen zu halten und in's richtige Licht zu stellen, denn es ist wahrhaft entsetzlich, mit welcher Leidenschaft und Gewissenlosigkeit Regierungen und Kammermänner heutzutage über die kolossalsten Ziffern hinweggehen und mit Millionen herumwerken, als wenn es Haushäuse wären, wenn nur der Herr Kriegsmünnster sagt: "So und so viel Hinterlader, so

dazu immer durch Steuern aufgebracht werden müssten, vorausgesetzt natürlich, daß das Recht und so viel Mordwaffenträger sind, unbedingt notwendig." Es wäre doch wahrhaftig einmal Zeit, daß die Völker sich herbeilassen würden, mit volkswirtschaftlichen Fragen sich etwas genauer zu beschäftigen und etwas besser nachzurechnen, was und wie viel ihre geprägten Regierungen eigentlich kosten. Wenn die meisten Staatsmänner nicht wüssten, daß nein Jchniel der ganzen Bevölkerung gar keine Kenntnis von finanziellen Dingen befassen, so würden sie es gar nicht wagen können, dem wirtschaftlichen Leben der Völker so tödliche Streiche zu versetzen und dieselben planmäßig zu richten.

Wanderungen durch Paris.

(Fortsetzung.)

Die gesamte Schuldenlast Europa's beträgt in runder Summe schw. 15 Milliarden, sage sechzigtausend Millionen Francs, für welche jährlich 3200 Millionen Francs Zinsen bezahlt werden müssen. Sieben kommen auf England 700 Mill., auf Frankreich 600, Italien mit Rom 525, Österreich 360, Russland 300, Spanien 200 Mill. u. s. f. jährlich Zinsen. Hat Federmann eine Vorstellung davon, wie viel 60 Milliarden Francs sind, und was es beispielswise für ein Land wie Österreich bedeutet, täglich 1 Mill. Francs (etwa 330.000 Gulden) an Zinsen zahlen zu müssen? Und wer hat den bei weitem größten Theil dieser dem Volk entrissenen Millionen verschuldet? Ist es nicht der Kriegs- und das Militärwesen?

Das deutliche Bild von dem Verderben, welches die stehenden Heere über die europäischen Völker herausgeschworen haben, erhält man durch einen Blick auf die europäischen Budgets. Der Jahrebedarf sämmtlicher europäischer Staaten ist in runder Summe zehn Mill. Francs. Wenn man diesen Bedarf gleich 100 setzt, so vertheilung davon die Höhe 2.7 Prozent, die Ausgaben für Heer und Flotte (natürlich in Friedenszeit), 35 Prozent, die Ausgaben für Verzehrung, Amor-thes hinaufrechnen, auch die verschiedenen Vor-

tätion und Verwaltung der Staatschule 37 Prozent, so daß für alle höhren Ausgaben das Post begrüßt, sofern gänz aus Beilichen Gewerbe und Handel, für die ganze eigenliche Volkswirtschaft 25 Prozent, ein Viertel übrig bleibt. Dreiviertel also unproduktive Ausgaben: Heer- und Staats-Schulden, und nur ein Viertel produktive, nützliche. Ist sich Federmann der Consequenzen dieser Thatsache bewußt oder wenigstens geneigt, sich dieselben klar zu machen?

Den traurigsten Contrast mit jenen ungewöhnlichen Ziffern für die Hof-, Soldaten- und Staatschulden-Zeche bilden in den europäischen Budgets die mageren Ansätze für das öffentliche Unterrichtswesen. Von je 1000 Francs war in den ersten Jahren des Jahrhunderts. Der große General Bonaparte war bereits Konul und stieg raschen Schritten die Stufen zum Kaiserthron hinan. In Malmasson wohnte seine Gemahlin, die unvergessliche Josephine; er selbst bewohnte das Elysee, ritt aber fast täglich nach Malmasson hinaus, nur von einem Diener begleitet. So war er auch an einem Februar-Morgen unterwegs und ritt schneller als gewöhnlich, denn er hatte sich verspätet. Die Ursache der Verzögerung war ein — Beilchenbouquet, das der Konul aus den Treibhäusern von Versailles erwartete und das nicht ankam. Damals waren Beilchen im Winter eine Seltenheit, und andershergleich ein Bouquet aufzutreiben, war unmöglich. Und doch hatte Bonaparte ein Verprechen zu lösen; denn es war der Namenstag seiner Gattin, und sie hatte ihm wenige Tage vorher auf sein Auftrage, welches Geschenk sie wünsche, einfach geantwortet: nichts als einen Strauß Beilchen. Nun sollte er diesen Wunsch nicht erfüllen, er, der 1 Jahr später seiner Gemahlin eine Kaiserkrone schenkte! Zwei Courierie hatte der Ungeduldige schon nach Versailles geschickt — aber er mußte warten. Da bringt man plötzlich von unbekannter Hand einen großen, prächtigen Beilchenstrauß, so duftig und frisch, wie mitten im Mai gepflückt, ebenfalls schöner, als das von Versailles erwartete Bouquet gewesen wäre. Der Konul, überrascht und gerührt — ohne er vielleicht, woher der Strauß kam? — schwingt sich hastig damit aufs Pferd und sprengt nach Malmasson. Dort ist schon große Versammlung; die Freunde des Hauses waren mit reichem, glänzendem Geschenken gekommen. Bonaparte tritt ein und überreicht lächelnd der Gemahlin das Bouquet. (Fortf. folgt.)

Gedruckt, gebaut und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint: Dienstags und Samstags. Abonnementspreis: vierteljährlich 27 kr., halbjährlich 54 kr., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 31 kr., halbjährlich 1 fl. 1 kr. Inserate: Die dreispaltige Petitszelle oder deren Raum 2 kr.

Nº 49.

Samstag den 20. Juni

1868.

Einladung zum Abonnement.

"Anzeiger für Stadt und Land."

Mit dem 1. Juli beginnt wieder ein neues Abonnement auf den Bestellungen wollen gefälligst rechtzeitig bei den betreffenden Postämtern oder Landpostboten gemacht werden. Hiesige Leser abonnieren bei der Unterzeichneten. Der Preis des Blattes beträgt für Schorndorf 27 kr. vierteljährlich, 54 kr. halbjährlich. Durch die Post bezogen vierteljährlich 31 kr., halbjährlich 1 fl. 1 kr., außerhalb des Oberamts 34 kr. und 1 fl. 8 kr.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Plüderhausen.

Holz-Verkäuf. Samstag den 27.

1. M. im Staatswald Trudelwald bei Lorch:
46 Klafter tannenes Brennholz.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schloß auf dem Lodenweg.

Schorndorf den 18. Juni 1868.

Königl. Forstamt.
Pfeiningen.

Goppingsen.

Markt-Concessions-Gesuch.

Die Gemeinde Albershausen, welche im Jahre 1863 für die Zeit von 5 Jahren die Erlaubnis erhalten hat, je

am 3ten Donnerstag im Februar am 2ten Donnerstag des September Vieh- und Krämermärkte abzuhalten, bittet um Erneuerung dieser Berechtigung.

Dies wird unter dem Nachfolgenden bekannt gemacht, daß Einwendungen anderer marktberechtigter Gemeinden

binnen 15 Tagen hier anzubringen sind.

Den 13. Juni 1868.

R. Oberamts-Rendant.

Die Wählervorwahl zu der am 8. und 9. Juli stattfindenden Wahl eines Abgeordneten zur Stände-Versammlung ist für die hiesige Stadtgemeinde angefertigt und ist von heute an 6 Tage auf dem Rathaus zu Federmanns Einsichtlich aufgelegt.

Jeder Einwohner der Stadtgemeinde ist befreit, innerhalb dieses Zeitraums gegen die Liste wegen Übergehung von Personen, welche in dieselbe aufgenommen gewesen wären, sowie gegen Aufnahme unberechtigter Personen bei der Kommission für Absaffung der Liste schriftlich oder mündlich Vorstellung zu erheben.

Nach Ablauf dieser Frist kann mit Wirkung für die nächste Wahl eine Änderung der Wahlvorracht nicht mehr genommen werden.

Den 18. Juni 1868.

Die Kommission für Absaffung der Wähler-Liste.

Schorndorf.
Schafwaide-Verpachtung.

Die Verpachtung der hiesigen Winterchafwaide findet eingetretener Hindernisse wegen nicht am Montag den 22. Juni, sondern Samstag den 27. Juni Vormittags 10 Uhr statt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Den 17. Juni 1868.

Gemeinderath.

Am nächsten Montag den 22. Juni Nachmittags 2 Uhr werden die beiden Gemeinde-Ba-

cken zu lassen, zu welcher Stunde die Eröffnung derselben stattfinden wird, welcher die Submittenten anwohnen können. Die Bedingungen können hier eingesehen werden.

Offerte für die Waide der Markung Nassach, welche 100—150 Stück erträgt, werden ebenfalls bis 30. Juni d. J. entgegengenommen.

Den 9. Juni 1868.

Gemeinderath.

Am nächsten Montag den 22. Juni Nach-

Fruchtgattungen.	höchst	mittel	meist.
Kernen 1 Centner	fl. 1	fl. 1	fl. 1
Dinkel	5	4.53	4.45
Haber	4.58	4.52	4.44
Walzen 1 Centri			
Gerste	1.34	1.30	1.20
Roggen	1.50	1.48	1.45
Ackerbohnen	2.24	2.18	2.09
Wellkorn	1.48	1.42	1.40
Wizen	2.24	2.20	2.15
Linzen			

gesetzt, gebaut und verlegt von C. Mayer.